



POLIZEI
Hamburg

PK031, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N/MR 23 über N/MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK031
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum
11.02.2021

Aktenzeichen
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
031/8V/0086529/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Diesterwegstraße 1

1 Anordnung

Das PK031 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Diesterwegstraße 1

folgendes an:

Verlegung einer Ladezone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau 2 VZ-Träger lang mit Beschilderung VZ 286-10 + 286-20 StVO + ZZ 1042-33 StVO „ Mo-Sa, 8-20h „ vor der Diesterwegstraße Gebäude Fuhlsbüttler Straße 113 (ehemals Big Easy)
Wiedereinbau der VZ-Träger mit Beschilderung gegenüberliegend, vor Diesterwegstraße Nr. 1 im Anschluss an die Zufahrten Lagerräume „Budni“ 10 Meter in Richtung Fuhlsbüttler Straße

3 Begründung

Der Bedarf der vorhandenen Ladezone Diesterwegstraße, Gebäude Fuhlsbüttler Straße 113 hat sich auf die gegenüberliegende Seite verlagert. Der ursprüngliche Nutzer, ein Gastronomiebetrieb existiert nicht mehr, gegenüber jedoch befinden sich die Lagerzugänge u.a.von Budni, der Apotheke etc, welche teilweise mehrmals täglich Ware bekommen.

Daher ist die bestehende Ladezone abzubauen und auf die andere Seite zu versetzen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.